



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 27.01.2010
-----------------------------	----------------------	---

8. Zuschuss zu den Kosten für den Einsatz eines Sozialarbeiters

Sachverhalt:

Mit dem anliegend beigefügten Telefax vom 19. August 2009 beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozial-arbeit/ Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2010.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülsdorf und der Laurentiuschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch beabsichtigte, aber noch nicht konkretisierte gemeinsame Projekte von Schulen und Arbeitsverwaltung nach derzeitiger Kenntnis nicht ersetzt und bedarf daher der weiteren Erledigung durch den Verband.

Der Tätigkeitsbericht von „lernen fördern“ für das Jahr 2009 wird zur Zeit erstellt und wird spätestens Ende März 2010 zur Verfügung stehen.

Der zeitliche Ablauf der Antragstellung wurde mit „lernen fördern“ abgestimmt.

Beantragt wird eine Förderung für 2010 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von 50.619,74 Euro.

Berechnet werden Personalkosten von	44.614,45 Euro
und Sachkosten von	5.113,00 Euro
insgesamt	49.727,45 Euro
abzüglich Eigenanteil als Ausgleich Landesmittelförderung	1.900,00 Euro
Gesamtsumme	47.827,45 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung evtl. weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 47.827,45 Euro zu gewähren.



Stadt Niederkassel

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2010 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 47.827,45 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger - insbesondere des Landes NW - anzurechnen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

einstimmig